

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 21. April 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1122

A01

Aktenzeichen IV A 1- G. 1122
bei Antwort bitte angeben

Isil Ceylan
Telefon 0211 855-3125
Telefax 0211 855-3568
isil.ceylan@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Umsetzung des Landespsychiatrieplans“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.04.2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Umsetzung des Landespsychiatrieplans“

Die Erstellung eines Landespsychiatrieplans ist seit 2017 im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) gesetzlich vorgegeben. Er soll die Rahmenplanung und Anforderungen für die Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur für psychisch erkrankte Menschen enthalten. Im Landespsychiatrieplan sind diejenigen Handlungsfelder dargestellt, die aus Sicht des Landes vordringlich zu bearbeiten sind, sowie die konkreten Handlungsschritte benannt, mit denen die psychiatrische Versorgung in den kommenden Jahren qualitativ weiterentwickelt werden soll. Aufgrund der Vielzahl der Handlungsempfehlungen ist eine Umsetzung zum Teil mittel- oder auch längerfristig zu erreichen und eine regelmäßige Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen vorzunehmen. Gesetzlich vorgeschrieben ist auch eine regelhafte Überprüfung der Notwendigkeit einer Fortschreibung, spätestens fünf Jahre nach Erstellung. Die Überprüfung ist in 2022 erfolgt. Die Fortschreibung erfolgt nun in 2023 und 2024. Hierzu werden im Rahmen des Landesfachbeirats Psychiatrie Arbeitsgruppen eingerichtet.

Im Rahmen der Umsetzung des Landespsychiatrieplans 2017 wurden die Handlungsfelder „Minimierung von Zwang“, „Patientenorientierung in der Behandlung und Überwindung der Sektoren“, „Unterstützung von psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen“ sowie „bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen in spezifischen Problemlagen“ priorisiert.

Es wurden Maßnahmen und Projekte zur Minimierung von Zwang in der Psychiatrie sowie zur Patientenorientierung, zur frühzeitigen Identifizierung von psychisch belasteten oder traumatisierten erwachsenen sowie minderjährigen geflüchteten Menschen und zur Förderung psychiatrischer Verbundstrukturen umgesetzt. So hat die Landesregierung seit 2022 ein Förderprogramm zur flächendeckenden Etablierung Gemeindepsychiatrischer Verbände aufgelegt. Ziel ist es, einrichtungsübergreifend und gut aufeinander abgestimmte Hilfen für psychisch erkrankte Menschen vor Ort anbieten zu können.

Es wurde ein Gutachten zur psychiatrischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung oder/und mit Autismus-Spektrum-Störungen in Nordrhein-Westfalen beauftragt sowie mit der Psychotherapeutenkammer NRW eine gemeinsame Fachtagung mit rund 500 Teilnehmenden zur psychotherapeutischen Versorgung von psychisch erkrankten Menschen mit Intelligenzminderung veranstaltet. Die Ergebnisse des Gutachtens sowie der Fachtagung sollen bei der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans berücksichtigt werden.

Zur Unterstützung von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern hat das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium gemeinsam mit dem Bündnis der gesetzlichen Krankenkassen für Gesundheit Nordrhein-Westfalen mit „KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“ als erstes Bundesland ein Landesprogramm zum Aufbau von nachhaltigen Versorgungsstrukturen für betroffene Kinder geschaffen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten jedoch nicht alle in den priorisierten Themenfeldern formulierten Handlungsempfehlungen umgesetzt werden (stattdessen wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation von psychisch Erkrankten im Rahmen der Corona-Pandemie durchgeführt). So erfolgte keine Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung am Übergang von Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Erwachsenenpsychiatrie sowie zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe. Die Landesregierung plant jedoch zum vierten Quartal 2023 ein Fachgespräch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie Expertinnen und Experten zur Versorgungssituation im Bereich Adoleszenz. Es sollen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Versorgung am Übergang von Kinder- und Jugendpsychiatrie zur

Erwachsenenpsychiatrie erarbeitet werden. Zudem wird im Rahmen der Fortschreibung des Landespsychiatrieplanes ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Verbesserung der Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher liegen.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt wird der Ausbau von Gesundheitsförderung und Präventionsangeboten bilden. Hierzu ist eine eigenständige Arbeitsgruppe im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des Landespsychiatrieplans vorgesehen.

Für die Sicherstellung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankensversicherter sind die Kassenärztlichen Vereinigungen zuständig. Sie haben sich dabei nach den bundesgesetzlichen Vorgaben sowie den Regelungen der gemeinsamen Selbstverwaltung auf Bundesebene zu richten, insbesondere nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Demnach liegt eine rechnerisch gute Versorgungslage vor, die jedoch im Widerspruch zu längeren Wartezeiten steht. Auch das Land sieht Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Dies zeigt sich besonders deutlich in ländlichen Regionen sowie in den strukturschwachen Teilen des Ruhrgebiets.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe wirken dem bereits entgegen: Lokalen Versorgungsbedarfen wird mit Sonderbedarfszulassungen und Ermächtigungen begegnet, zudem wurde im Kreis Wesel eine kleinteiligere Bedarfsplanung als rechtlich vorgesehen umgesetzt.

Die Länder haben den Bund im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz aufgefordert, für schnelle gesetzliche Regelungen zur kurzfristigen Verbesserung der Versorgungssituation in der ambulanten Psychotherapie zu sorgen. Bezogen auf die Bedarfsplanung ist eine Forderung, die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Jugendlichenpsychotherapeuten aus der Arztgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auszugliedern und als eigenständige Arztgruppe zu erfassen. Ziel ist eine passgenauere Bedarfsplanung. Die Landesregierung wirkt gemeinsam mit den übrigen Ländern darauf hin, dass ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung schnellstmöglich vorgelegt wird. Der Bund hat gesetzliche Anpassungen angekündigt.

Zudem steht in Nordrhein-Westfalen die Umsetzung des § 103 Abs. 2 SGB V bevor. Auf Antrag des Landes können demnach zukünftig in gesperrten ländlichen Planungsbereichen oder einzelnen strukturschwachen Stadtteilen zusätzliche Arztstühle ausgewiesen werden. In der Facharztgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wird dies von besonderer Bedeutung sein. Die rechtlichen Eingangsvoraussetzungen für eine Antragstellung liegen hier in fast allen betroffenen Planungsbereichen vor. Angesichts der großen Menge betroffener Gebiete und möglicher Auswirkungen auf andere Aspekte der Bedarfsplanung wird aktuell geprüft, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt Antragstellungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit einer vorgelagerten Prüfung durch den Landesausschuss sinnvoll sind.

Die Landesregierung steht zur aktuellen psychotherapeutischen Versorgungssituation und möglichen Maßnahmen im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern Gesetzlicher Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe.